



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Verbraucherinformationsgesetz

Antrag Drs. 17/883

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag schriftlich über ihre Bewertung des Verbraucherinformationsgesetzes in seiner praktischen Anwendung in Schleswig-Holstein zu berichten.

Der Bericht möge aufführen, wo sich dieses Gesetz bewährt hat und wo aus Sicht der Landesregierung Defizite bestehen. Insbesondere möge der Bericht Stellung nehmen zu:

- einer gesetzlichen Verankerung des Schutzes der Verbraucher vor gesundheitsbeeinträchtigenden und sicherheitsgefährdenden Praktiken, Produkten und Dienstleistungen;
- einer möglichen Ausweitung des Gesetzes auf alle Produkte und Dienstleistungen über den Geltungsbereich des Lebens- und Futtermittelgesetzes und des Weinggesetzes hinaus;
- einer Verpflichtung der Behörden, Untersuchungsergebnisse von sich aus im Internet zu veröffentlichen sowie eine Ausdehnung der Auskunftspflicht der Behörden auf alle Bereiche der staatlichen Markt- und Produktaufsicht sowie der halbstaatlichen Aufsicht;
- einer Verankerung des „Smiley-Systems“ auf Grundlage der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle;

- einer möglichen Überarbeitung der Definition der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie einer Konkretisierung oder Streichung unbestimmter Rechtsbegriffe;
- den Kosten der Akteneinsicht, den üblichen Fristen und einer möglichen Vereinfachung des Verfahrens und
- der Sinnhaftigkeit und den Möglichkeiten einer Zusammenführung des Verbraucherinformationsgesetzes mit dem Informationsfreiheitsgesetz und den Umweltinformationsgesetzen des Bundes und der Länder.

Ursula Sassen
und Fraktion

Carsten-Peter Brodersen
und Fraktion